

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 23.03.2017 sowie auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 03.04.2017. Er wies darauf hin, dass die Nebenbestimmung Nr. 4 herauszunehmen sei.